



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

Geschäftsstelle Aurich

ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich



Bearbeitet von
Minou Lange-Emden

«Anrede» «akadGrad»
«Vorname» «Nachname»
«Straße» «Nr»
«PLZ» «Ort»

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04941) 176 -

Aurich

4.2.3-2748-Ord.-Nr. «ONR»

244

10.11.2025

Wertermittlung

E-Mail minou.lange-emen@arl-we.niedersachsen.de

Vereinfachte Flurbereinigung Engerhufe

hier: Informationsschreiben Einsichtnahme der Wertermittlungsergebnisse

Anlage: Öffentliche Bekanntmachung vom 03.11.2025

Sehr geehrte/r Teilnehmer/in,

in der Flurbereinigung Engerhufe, Landkreis Aurich, wurde das Wertermittlungsverfahren gemäß §§ 27 ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchgeführt. Die Wertermittlung bildet die Grundlage für die rechnerische Bemessung der Neueinteilung der Grundstücke.

Auf Grundlage der Bodenschätzung der Finanzverwaltung wurde gemeinsam mit dem gewählten Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Rahmen für die Wertermittlung der Flächen im Flurbereinigungsverfahren Engerhufe aufgestellt. Die Ergebnisse der Wertermittlung liegen nun vor. Diese sollen nachfolgend ausgelegt und erläutert werden. Es besteht auch die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet, siehe dazu die öffentliche Bekanntmachung und QR-Code oben.

Alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens werden zum Anhörungstermin gemäß § 32 FlurbG, in dem die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert werden, geladen. Dieser findet statt am:

27. und 28. November 2025 im Gulhof Ihnen,

Kirchwyk 3, 26624 Südbrookmerland, von 09:00 bis 16:00 Uhr.

In diesem Termin werden Ihnen die Wertermittlungsergebnisse (u.a. Wertermittlungskarten) von Mitarbeitenden der Flurbereinigungsbehörde (ArL Weser-Ems) erläutert. Eventuelle Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können an dem o.g. Termin vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligten auch Einwendungen gegen die Bewertung fremder Flurstücke (z. B. Pacht- oder Nachbarflächen) geltend machen können. Die Einwendungen werden dann in Kürze in Zusammenarbeit mit einem landwirtschaftlichen Sachverständigen überprüft.

Die Ladung zum o.g. Termin erfolgt über eine öffentliche Bekanntmachung, die nachrichtlich auch diesem Schreiben angehängt ist.

Beteiligte können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Soweit keine schriftliche Vollmacht bei der Flurbereinigungsbehörde vorliegt, ist diese in dem Termin einzureichen.

Bei Fragen oder Anmerkungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Lange-Emden

(Lange-Emden)

Dienstgebäude
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
(04941) 176 - 0
Telefax
(04941) 176 - 288

E-Mail
Poststelle@arl-we.niedersachsen.de
Internet
<http://www.arl-we.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Konto-Nr. 1 900 154 201 Nord LB Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN: DE83 2505 0000 1900 1542 01
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H